AUSBILDUNG FÜR BERUFSKRAFTFAHRER

BKF-Weiterbildung, Führerscheine und Kurse bei Ihrer ACADEMY Go! Fahrschule

Ihr Partner für Berufskraftfahrer Aus- und Weiterbildung!
Informieren Sie sich über Führerscheinausbildungen der LKW-Klassen.

ACADEMY®
Go! Fahrschule

FÜHRERSCHEIN

► Klasse C - LKW
► Klasse CE - Lastzüge — Seite 3

► Klasse C1 - LKW bis 7,5 t
► Klasse C1E - Lastzüge bis 12 t — Seite 4

► Klasse D - Bus
► Klasse DE - Bus + Anhänger — Seite 5

BKF AUSBILDUNG

► Beschleunigte Grundqualifikation Güterkraftverkehr
► Beschleunigte Grundqualifikation Personenkraftverkehr — Seite 6

► TQ1 Teilqualifikation Güterkraftverkehr mit Erwerb C/CE — Seite 7

► TQ1
► TQ3 — Seite 8

► Grundqualifikation Umsteiger von Bus auf LKW
► Grundqualifikation Umsteiger von LKW auf Bus — Seite 9

BKF WEITERBILDUNG

► BKF Module LKW - Weiterbildung gem. BKRFQG — Seite 10

KURSE

► Gabelstapler BGV D27 / BGG 925
► Jährliche Unterweisung — Seite 11

► Ladungssicherung gem. VDI 2700A
► Perfektionstraining
► Digitaler Tachograph + Lenk- und Ruhezeiten — Seite 12

FÖRDERUNG — Seite 13

FÖRDERUNG WEGEBAU — Seite 14

AZAV — Seite 15

FÜHRERSCHEIN

**Für die Klassen C, CE, C1, C1E werden für den Führerschein folgende Dokumente benötigt:
Personalausweis, Passbild, Ärztliches Gutachten, Augenärztliches Gutachten, Erste-Hilfe-Kurs**

KLASSE C - LKW

Kraftfahrzeuge – ausgenommen jene der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D – mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 750 kg dürfen mitgeführt werden.

Mindestalter	21 Jahre 18 Jahre nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 BKrFQG sowie für Personen während oder nach einer spezifischen Berufsausbildung
Vorbesitz	Klasse B
Eingeschlossene Klassen	C1
Befristung	Grundsätzlich auf fünf Jahre befristet, jeweils Verlängerung um weitere fünf Jahre nach Vorlage eines positiven Eignungsnachweises (betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten und augenärztliches Gutachten)
Hinweis	Es ist zulässig, die Klasse C auf Automatik-Fahrzeugen zu schulen, ohne dass ein entsprechender Eintrag im Führerschein erforderlich wäre. Aus diesem Grund schulen wir auf modernen Automatik-LKW.

KLASSE CE - LASTZÜGE

Zugfahrzeuge der Klasse C in Kombination mit einem Anhänger oder Sattelanhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 750 kg.

Mindestalter	21 Jahre 18 Jahre nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 BKrFQG sowie für Personen während oder nach einer spezifischen Berufsausbildung.
Eingeschlossene Klassen	BE, C1E, T Außerdem DE, sofern der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse D berechtigt ist
Befristung	Grundsätzlich auf fünf Jahre befristet, jeweils Verlängerung um weitere fünf Jahre nach Vorlage eines positiven Eignungsnachweises (betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten und augenärztliches Gutachten)

FÜHRERSCHEIN

**Für die Klassen C, CE, C1, C1E werden für den Führerschein folgende Dokumente benötigt:
Personalausweis, Passbild, Ärztliches Gutachten, Augenärztliches Gutachten, Erste-Hilfe-Kurs**

KLASSE C1 - LKW BIS 7,5 t

Kraftfahrzeuge – ausgenommen jene der Klassen AM, A1, A2, A, D1 und D – mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500, aber nicht mehr als 7.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 750 kg dürfen mitgeführt werden.

Mindestalter	18 Jahre
Vorbesitz	Klasse B
Befristung	Grundsätzlich auf fünf Jahre befristet, jeweils Verlängerung um weitere fünf Jahre nach Vorlage eines positiven Eignungsnachweises (betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten und augenärztliches Gutachten)

KLASSE C1E - LASTZÜGE BIS 12 t

Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse C1 und Anhängern mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse. Die zulässige Gesamtmasse der Kombination darf nicht mehr als 12.000 kg betragen.

Mindestalter	18 Jahre
Vorbesitz	Klasse C1
Eingeschlossene Klassen	BE Außerdem D1E, sofern der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse D1 berechtigt ist.
Befristung	Grundsätzlich auf fünf Jahre befristet, jeweils Verlängerung um weitere fünf Jahre nach Vorlage eines positiven Eignungsnachweises (betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten und augenärztliches Gutachten)

FÜHRERSCHEIN

Für die Klassen D, DE, D1, D1E werden für den Führerschein folgende Dokumente benötigt:
Personalausweis, Passbild, Ärztliches Gutachten, Augenärztliches Gutachten, Erste-Hilfe-Kurs, Reaktionstest

KLASSE D - BUS

Kraftfahrzeuge – ausgenommen jene der Klassen AM, A1, A2 und A – die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind. Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 750 kg dürfen mitgeführt werden.

Mindestalter	24 Jahre 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation 21 Jahre nach Grundqualifikation oder beschleunigter Grundqualifikation mit Beschränkung auf 50 km im Linienverkehr 20 Jahre für Personen während oder nach einer spezifischen Berufsausbildung 18 Jahre für Personen während oder nach einer spezifischen Berufsausbildung mit Beschränkung auf 50 km im Linienverkehr (es gelten weitere Einschränkungen und Auflagen)
Vorbesitz	Klasse B
Eingeschlossene Klassen	D1
Befristung	Grundsätzlich auf fünf Jahre befristet, jeweils Verlängerung um weitere fünf Jahre nach Vorlage eines positiven Eignungsnachweises (betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten und augenärztliches Gutachten)

KLASSE DE - BUS + ANHÄNGER

Zugfahrzeuge der Klasse D in Kombination mit einem Anhänger mit zulässiger Gesamtmasse von mehr als 750 kg

Mindestalter	24 Jahre 23 Jahre nach beschleunigter Grundqualifikation 21 Jahre nach Grundqualifikation oder beschleunigter Grundqualifikation mit Beschränkung auf 50 km im Linienverkehr 20 Jahre für Personen während oder nach einer spezifischen Berufsausbildung 18 Jahre für Personen während oder nach einer spezifischen Berufsausbildung mit Beschränkung auf 50 km im Linienverkehr (es gelten weitere Einschränkungen und Auflagen)
Vorbesitz	Klasse B
Eingeschlossene Klassen	D1E, BE Außerdem C1E, sofern der Inhaber zum Führen von Fahrzeugen der Klasse C1 berechtigt ist
Befristung	Grundsätzlich auf fünf Jahre befristet, jeweils Verlängerung um weitere fünf Jahre nach Vorlage eines positiven Eignungsnachweises (betriebs- oder arbeitsmedizinisches Gutachten und augenärztliches Gutachten)

BKF AUSBILDUNG

BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION GÜTERKRAFTVERKEHR

Wer innerhalb der Europäischen Union als Berufskraftfahrer/-in tätig sein möchte und seinen LKW-Führerschein nach dem 09. September 2009 erworben hat, muss ergänzend zur regulären Führerscheinausbildung eine Grundqualifikation absolvieren. Vor dem genannten Termin erworbene Führerscheine sind von dieser Pflicht befreit (Busfahrer/-innen müssen den Nachweis bereits seit dem 10. September 2008 erbringen).

- ► 140 Stunden Unterricht = 130 Stunden Theorie + 10 Stunden Praxis
- ► 90 Minuten Theorieprüfung in deutscher Sprache an der zuständigen IHK

Eine Fahrerlaubnis muss für den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation nicht vorliegen.

VORBEREITUNG AUF DIE IHK-PRÜFUNG GEMÄß BERUFSKRAFTFAHRER-QUALIFIKATIONSGESETZ

- ► Technik und Fahrphysik
- ► Kinematischen Kette
- ► Sozialvorschriften
- ► Risiken im Straßenverkehr
- ► Kriminalität u. Schleusung illegaler Einwanderer
- ► Präventivmaßnahmen gegen Krankheit
- ► Geistige und körperliche Verfassung
- ► Verhalten in Notfällen
- ► Ladungssicherung
- ► Kenntnisse und Vorschriften für den Güterverkehr
- ► Verhalten, das zu einem positiven auftreten des Unternehmens beiträgt
- ► Wirtschaftliches Umfeld des Güterverkehrs und Marktordnung

BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION PERSONENKRAFTVERKEHR

Wer innerhalb der Europäischen Union als Berufskraftfahrer/-in tätig sein möchte und seinen Busführerschein nach dem 09. September 2008 erworben hat, muss ergänzend zur regulären Führerscheinausbildung eine Grundqualifikation absolvieren. Vor dem genannten Termin erworbene Führerscheine sind von dieser Pflicht befreit (LKW-Fahrer/-innen müssen den Nachweis seit dem 10. September 2009 erbringen).

- ► 140 Stunden Unterricht = 130 Stunden Theorie + 10 Stunden Praxis
- ► 90 Minuten Theorieprüfung in deutscher Sprache an der zuständigen IHK

Eine Fahrerlaubnis muss für den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation nicht vorliegen.

VORBEREITUNG AUF DIE IHK-PRÜFUNG GEMÄß BERUFSKRAFTFAHRER-QUALIFIKATIONSGESETZ

- ► Technik und Fahrphysik
- ► Kinematischen Kette
- ► Sozialvorschriften
- ► Risiken im Straßenverkehr
- ► Kriminalität u. Schleusung illegaler Einwanderer
- ► Präventivmaßnahmen gegen Krankheit
- ► Geistige und körperliche Verfassung
- ► Verhalten in Notfällen
- ► Sicherheit und Komfort der Fahrgäste
- ► Gewährleistung der Sicherheit der Ladung im Bus
- ► Kenntnis und Vorschriften für den Personenverkehr
- ► Verhalten, das zu einem positiven Auftreten des Unternehmen beiträgt
- ► Wirtschaftliches Umfeld des Personenverkehrs und Marktordnung

Für Berufskraftfahrer/-innen besteht im Anschluss die gesetzliche Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung im Fünf-Jahres-Rhythmus, auch Module genannt.

BKF AUSBILDUNG

TQ1 TEILQUALIFIKATION GÜTERKRAFTVERKEHR MIT ERWERB C/CE

Für den Beruf des Berufskraftfahrers wurden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit bundeseinheitliche Teilqualifikationen entwickelt und erprobt. Ein wesentlicher Teil der gesamten Ausbildung zum Berufskraftfahrer ist die Teilqualifizierung TQ1 „Güter befördern“. Dieses Qualifizierungsmodul ist von den Industrie- und Handelskammern anerkannt.

Sie erlangen fundierte Kenntnisse über den Umgang mit Gefahrgut, die fachgerechte Ladungssicherung und die wichtigen rechtlichen Vorschriften des Güterkraftverkehrs. Am Ende des Lehrgangs werden Ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in einer internen Prüfung abgefragt und Sie erhalten von uns ein qualifiziertes Zeugnis.

Nach der Qualifizierung haben Sie die Möglichkeit, sich noch die restlichen Ausbildungsinhalte anzueignen. Danach können Sie die Zulassung zur sogenannten Externenprüfung vor der IHK erlangen. Damit erhalten Sie nachträglich die Chance, eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf abzuschließen. Mit dieser Maßnahme werden Ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die den Einstieg in dieses interessante Berufsfeld sehr erleichtern werden.

INHALTE

- Theoretische Ausbildung LKW C/CE
- Fahrpraktische Ausbildung LKW C/CE
- Lehrgang Beschleunigte Grundqualifikation (Lehrplan Inhalte)
- Vorbereitung auf die IHK-Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz
- Ladungssicherung gem. VDI 2700 ff
- Perfektions- Training C/CE
- Gabelstapler-Fahrausbildung gem. BGV D 27
- ADR Basiskurs
- Rückenschulung
- Betriebspraktikum

Für Berufskraftfahrer/-innen besteht im Anschluss die gesetzliche Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung im Fünf-Jahres-Rhythmus, auch Module genannt.

BKF AUSBILDUNG

TQ1

Wer innerhalb der Europäischen Union als Berufskraftfahrer/-in tätig sein möchte und seinen LKW-Führerschein nach dem 09. September 2009 erworben hat, muss ergänzend zur regulären Führerscheinausbildung eine Grundqualifikation absolvieren. Vor dem genannten Termin erworbene Führerscheine sind von dieser Pflicht befreit (Busfahrer/-innen müssen den Nachweis bereits seit dem 10. September 2008 erbringen).

Prüfungsumfang: 240 Theorie, 210 Praxis

INHALTE THEORIE

- Theoretische Ausbildung LKW C/CE
- Fahrpraktische Ausbildung LKW C/CE
- Lehrgang Beschleunigte Grundqualifikation (Lehrplan Inhalte)
- Vorbereitung auf die IHK-Prüfung gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz
- Ladungssicherung gem. VDI 2700 ff
- Perfektions- Training C/CE
- Gabelstapler-Fahrausbildung gem. BGV D 27
- ADR Basiskurs
- Rückenschulung
- Betriebspraktikum

INHALTE PRAXIS

- Fahrprüfung
- Praktischer Prüfungsteil
- Bewältigung kritischer Fahrsituationen

Wir empfehlen, sich in einem freiwilligen, 1-wöchigen Kurs, auf die Prüfung vorzubereiten.

TQ3

Für den Beruf des Berufskraftfahrers wurden im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit bundeseinheitliche Teilqualifikationen entwickelt und erprobt. Ein wesentlicher Teil der gesamten Ausbildung zum Berufskraftfahrer ist die Teilqualifizierung TQ3 „Personen befördern“. Dieses Qualifizierungsmodul ist von den Industrie- und Handelskammern anerkannt.

Sie erlangen fundierte Kenntnisse über den Umgang mit Fahrgästen, Beförderungsbedingungen und den rechtlichen Vorschriften der Personenbeförderung. Am Ende des Lehrgangs werden Ihre erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in einer internen Prüfung abgefragt und Sie erhalten von uns ein qualifiziertes Zeugnis.

Nach der Qualifizierung haben Sie die Möglichkeit, sich noch die restlichen Ausbildungsinhalte anzueignen. Danach können Sie die Zulassung zur sogenannten Externenprüfung vor der IHK erlangen. Damit erhalten Sie nachträglich die Chance, eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf abzuschließen. Mit dieser Maßnahme werden Ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die den Einstieg in dieses interessante Berufsfeld sehr erleichtern werden.

INHALTE THEORIE

INHALTE PRAXIS

BKF AUSBILDUNG

GRUNDQUALIFIKATION UMSTEIGER VON BUS AUF LKW

Als Umsteiger werden sowohl LKW-Fahrer/-innen bezeichnet, die fortan (zusätzlich) im Personenverkehr tätig sein möchten, als auch Busfahrer/-innen, die auf den Lastkraftwagen umsatteln. Diese haben die Möglichkeit, den theoretischen und praktischen Teil der jeweiligen Prüfung (in der Grundqualifikation) bzw. den Lehrgang und die Prüfung (in der beschleunigten Grundqualifikation) zu verkürzen. In der beschleunigten Grundqualifikation sind dabei 35 Unterrichtsstunden zu absolvieren, wovon 2,5 Stunden auf das Führen eines Fahrzeugs der betreffenden Klasse entfallen. Dauer: 5 Tage

INHALTE

- Ladungssicherung im Güterverkehr
- Rechtsvorschriften im Güterverkehr
- Risiken vermeiden, Arbeitsschutz
- Image des Unternehmens
- Einschätzung und Vermeidung von Notfällen
- Wirtschaftliches Umfeld im Güterverkehr

ABSCHLUSS

Die ACADEMY Go! Fahrschule stellt Ihnen eine Teilnahmebescheinigung für die Zulassung zur IHK-Prüfung aus. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung gemäß BKrFQG. Legen Sie diese beim zuständigen Straßenverkehrsamt vor, wird die Eintragung der notwendigen Schlüsselzahl 95 in Ihren Führerschein veranlasst.

GRUNDQUALIFIKATION UMSTEIGER VON LKW AUF BUS

Als Umsteiger werden sowohl LKW-Fahrer/-innen bezeichnet, die fortan (zusätzlich) im Personenverkehr tätig sein möchten, als auch Busfahrer/-innen, die auf den Lastkraftwagen umsatteln. Diese haben die Möglichkeit, den theoretischen und praktischen Teil der jeweiligen Prüfung (in der Grundqualifikation) bzw. den Lehrgang und die Prüfung (in der beschleunigten Grundqualifikation) zu verkürzen. In der beschleunigten Grundqualifikation sind dabei 35 Unterrichtsstunden zu absolvieren, wovon 2,5 Stunden auf das Führen eines Fahrzeugs der betreffenden Klasse entfallen. Dauer: 5 Tage

INHALTE

- Sicherheit der Fahrgäste
- Sicherheit der Ladung im Bus
- Rechtsvorschriften im Personenverkehr
- Wirtschaftliches Umfeld im Personenverkehr
- Risiken des Straßenverkehrs im Bus
- Verhalten bei Notfällen im Bus

ABSCHLUSS

Die ACADEMY Go! Fahrschule stellt Ihnen eine Teilnahmebescheinigung für die Zulassung zur IHK-Prüfung aus. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie eine Bescheinigung gemäß BKrFQG. Legen Sie diese beim zuständigen Straßenverkehrsamt vor, wird die Eintragung der notwendigen Schlüsselzahl 95 in Ihren Führerschein veranlasst.

BKF WEITERBILDUNG

BKF MODULE LKW / BUS – WEITERBILDUNG GEM. BKRFQG

Das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) regelt die (beschleunigte) Grundqualifikation und die Berufskraftfahrer Weiterbildung, die gerne auch als die 5 Module bezeichnet wird. Gemäß dem BKrFQG müssen alle Fahrer im Güter- und Personenverkehr, sofern sie Fahrten gewerblich durchführen und mit Fahrzeugen unterwegs sind, für die ein Führerschein der Klassen C/CE, C1/C1E, D/DE oder D1/D1E erforderlich ist regelmäßig alle fünf Jahre 35 Stunden Weiterbildung absolvieren, d.h. 5 Module à 7 Stunden.

Als Nachweis der Weiterbildung wird bei Vorlage der entsprechenden Teilnahmebescheinigungen die befristete Schlüsselzahl 95 in den Führerschein eingetragen. Es gibt in der Weiterbildung Lkw oder Bus keine Prüfung!

5 MODULE	INHALTE
Modul 1 „ECO Fahren - Das Perfektionstraining“	Eine wirtschaftliche Fahrweise bedeutet sinkenden Kraftstoffverbrauch und geringeren Verschleiß. Durch Eco-Trainings können daher erhebliche Einsparpotenziale realisiert werden.
Modul 2 „Sozialvorschriften und Fahrtenschreiber“	Kenntnisse zu den Lenk- und Ruhezeiten helfen mit, die Gefahren im Straßenverkehr zu senken. Auch die Auffrischung allgemeiner Verkehrsvorschriften kann zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.
Modul 3 „Gefahrenwahrnehmung“	Auch der hohe Standard an Sicherheitstechnik in modernen LKW kann die Fahrphysik nicht außer Kraft setzen. Kenntnisse dazu und zum Verhalten in Grenzsituationen werden hier vermittelt.
Modul 4 „Schadensprävention“	Kenntnisse zu den Lenk- und Ruhezeiten helfen mit, die Gefahren im Straßenverkehr zu senken. Auch die Auffrischung allgemeiner Verkehrsvorschriften kann zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.
Modul 5 „Sicherheit für Ladung und Fahrgast“	Unzureichende Ladungssicherung kann viele Ursachen haben, hat aber zumeist böse Folgen. Was man zur Vermeidung unternehmen und wie der Fahrer dazu beitragen kann, vermittelt dieses Modul.

NEU

Nutzen Sie auch Ihre Weiterbildung ADR.

ABSCHLUSS

Als Nachweis der Weiterbildung wird bei Vorlage der entsprechenden Teilnahmebescheinigungen die befristete Schlüsselzahl 95 in den Führerschein eingetragen.

GÜLTIGKEIT

Innerhalb von 5 Jahren sind die Teilnahmebescheinigungen für diese Module als Nachweis der Weiterbildung bei der zuständigen Behörde verwendbar.

KURSE

GABELSTAPLER BGV D27 / BGG 925 (DAUER: 2 TAGE / 3 TAGE FÜR GEFÖRDERTE)

INHALTE	PRAKTISCHER TEIL
▶ Pflichten des Unternehmers ▶ Pflichten des Gabelstaplerfahrers ▶ Rechtliche Vorschriften ▶ Vorschriften der Berufsgenossenschaft ▶ Schutzbekleidung ▶ Verfahrenstechnik	▶ Technische Kontrollen ▶ Durchführung der Abfahrtskontrolle ▶ Basisübungen ▶ Fahr- und Stapelübungen ▶ Lastschwerpunktdiagramm
PRÜFUNG	**ABSCHLUSS**
▶ Theoretische und praktische Prüfung ▶ Fehlerbesprechung	▶ Teilnahmezertifikat ▶ Fahrausweis gemäß BGV D27 / BGG 925

JÄHRLICHE UNTERWEISUNG

INHALTE	
▶ Gesetzliche Vorschriften und Vorgaben der Berufsgenossenschaft ▶ Unfallverhütungsvorschriften, Bedienungsvorschriften ▶ Sicherheitsregeln, persönliche Schutzausrüstungen ▶ Bauarten und Baugruppen von LKW-Ladekranen ▶ Umgang mit Lasten, Arbeit mit Traglasttabellen ▶ Krantransport, Kranaufstellung und -abstützung, Unterbauung ▶ Pflege und Wartung, Sichtkontrollen und Funktionsproben	▶ Einweisung ▶ Verkehrssicherungspflicht ▶ Verhalten bei Störungen ▶ Praktische Übungen mit dem LKW-Ladekran ▶ Theoretische und praktische Abschlussprüfung ▶ Sicherheitseinrichtungen an LKW-Ladekranen ▶ Handhabung von Anschlagmitteln
ABSCHLUSS	
Teilnahmebescheinigung der ACADEMY Go! Fahrschule	

KURSE

LADUNGSSICHERUNG GEMÄSS VDI 2700A (DAUER: 1 TAG / 3 TAGE)

INHALTE	
► Rechtliche und physikalische Grundlagen ► Verantwortlichkeit, Haftung, Sanktionen ► Fahrzeugaufbauten und Stabilität ► Arten der Ladungssicherung	► Zurr- und Hilfsmittel ► Theoretische Unterweisung, Praktische Übungen **ABSCHLUSS** Teilnahmebescheinigung der ACADEMY Go! Fahrschule

1 Tag = Einführung & Grundlagen
3 Tage = Vertiefung / Fortführung

PERFEKTIONSTRAINING (DAUER: 3 TAGE)

INHALTE	ABSCHLUSS
► Rangieren, Verbinden und Trennen von verschiedenen Fahrzeugkombinationen (mit Wechselbrückenbetrieb) ► Fahren mit beladenen Zügen ► Werkstattausbildung mit Schneekettenmontage ► Digitales Kontrollgerät, ECO-Training	Zertifikat der ACADEMY Go! Fahrschule über die erfolgreiche Teilnahme

DIGITALER TACHOGRAPH + LENK- UND RUHEZEITEN (DAUER: 1 TAG)

INHALTE	
► Kontrollgerätekarten ► Übersicht zum System des digitalen Kontrollgerätes ► Mitführungspflichten von Unterlagen ► Betriebs- und Verkehrskontrollen (Vermeidung von Strafen) ► Praktische Übungen am Simulator ► Jährliche Unterweisung	► Tätigkeiten zu Schichtbeginn/-ende und unterwegs ► Archivierung der Daten: Fahrerkarten & Kontrollgerät **ABSCHLUSS** Teilnahmebescheinigung der ACADEMY Go! Fahrschule

FÖRDERUNG

Bundesagentur für Arbeit

jobcenter

ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Bundesamt für Güterverkehr

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITSSUCHENDE

Der Bildungsgutschein des Jobcenters ist ein wichtiges Instrument für die Förderung beruflicher Weiterbildung von Arbeitslose oder Arbeitssuchende. Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen, wie z.B. den LKW-Führerschein, können komplett übernommen werden, vorausgesetzt, sie sind für die Weiterbildungsförderung nach § 85 SGB II zugelassen.

Voraussetzung für den Antragsteller:
Entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die aktive Ausübung eines Berufs für mindestens drei Jahre.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITNEHMER

Gefördert wird die Bildungsprämie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union und dem Bundesministeriums für Bildung und Forschung.
Die Bildungsprämie wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) dafür eingeführt, dass mehr Menschen ihre Chancen im Beruf durch Weiterbildung verbessern können – vor allem diejenigen, die aufgrund von nicht vorhandenen Mittel bislang die Kosten einer Weiterbildung nicht selbst tragen konnten.
Als Zuschuss für eine berufliche Weiterbildungen können Erwerbstätige einen Prämiengutschein in Höhe von maximal 500 €, bzw. maximal 50% der Lehrgangs-/ Prüfungsgebühren (wenn diese Summe 500€ nicht übersteigt), erhalten. Mindestens die gleiche Summe muss selbst erbracht werden.

Bei der ACADEMY Go! Fahrschule sind folgende Weiterbildungsmaßnahmen förderfähig:

- Gabelstaplerschein
- Perfektionstraining
- Ladungssicherung
- Grundqualifikation (BKrFQG)
- Beschleunigte Grundqualifikation (BKrFQG)
- BKF Weiterbildung „Module“

FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR UNTERNEHMEN

Als Unternehmen können Sie entsprechende Anträge auf Zuschüsse beantragen, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind:

- Sie betreiben Güterkraftverkehr gemäß §1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) oder
- sind Eigentümer und Halter mindestens eines in Deutschland zugelassenen und ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmten schweren Nutzfahrzeuges (ab 7,5 t zGG)

Weitere Infos unter: bag.bund.de

100% FÖRDERUNG

TIPP:

Mit dem Programm WeGebAU der Agentur für Arbeit können Mitarbeiter von Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten (Vollzeit = 1 Person, Teilzeit = 1/2 Person, 450€-Kraft = 1/4 Person)eine 100%-ige Förderung für den Erwerb des LKW-Führerscheins Klasse C/CE mit Zusatzqualifikation erhalten.

Auch landwirtschaftliche Betriebe mit Mitarbeitern (oder Mifas – mitarbeitenden Familienmitgliedern) können von diesem Programm profitieren.

Der Führerschein ist bei der ACADEMY Go! Fahrschule förderfähig.

Weitere Infos erhalten Sie bei uns:
info@academy-gofahrschule.de
Tel.: 0211 - 69 82 130

FÖRDERUNG - WEGEBAU

WAS IST WEGEBAU?

WEITERBILDUNG GERINGQUALIFIZIERTER UND BESCHÄFTIGTER ARBEITNEHMER IN UNTERNEHMEN

Das Programm WeGebAU wurde 2006 von der Agentur für Arbeit ins Leben gerufen. Ziel ist es, einem konjunkturell bedingten Arbeitsplatzverlust von Geringqualifizierten und älteren Beschäftigten durch geförderte Weiterbildung entgegenzuwirken.

WER WIRD GEFÖRDERT?

1. ***Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss oder seit mindestens 4 Jahren im erlernten Beruf nicht mehr tätig (Berufsumsteiger)***

Die Lehrgangskosten werden bis zu 100 % übernommen, zzgl. möglich sind Arbeitsentgeltzuschuss, Fahrtkosten

2. ***Arbeitnehmer/-innen in Kleinunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern***

Weiterbildungskosten können bis zu 100 % gefördert werden. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Betriebe mit Mitarbeitern oder mitarbeitende Familienmitglieder, die ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis über 450 €-Basis haben. Dabei kann die Maßnahme inner- oder außerhalb der üblichen Arbeitszeit durchgeführt werden. (Vollzeit = 1 Person, Teilzeit = 1/2 Person, eine 450 €-Kraft = 1/4 Person)

3. ***Arbeitnehmer ab 45 Jahre in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die eine Anpassungsqualifizierung anstreben:***

Lehrgangskosten anteilig bis zu 75 %. Der Betrieb und/oder die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer trägt die weiteren Kosten.

4. ***Arbeitnehmer unter 45 Jahre in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, die eine Anpassungsqualifizierung anstreben:***

Lehrgangskosten anteilig bis zu 50 %. Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Betrieb mindestens 50 % der Lehrgangskosten übernimmt.

VORAUSSETZUNGEN

Die Förderung einer Anpassungsqualifizierungs- maßnahme im Rahmen des WeGebAU-Programmes (*Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen)* ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Vor Kursbeginn muss eine Antragstellung (Erhebungsbogen WeGebAU) erfolgt sein
- sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer wurden von der Arbeitsagentur beraten
- der Betrieb hat weniger als 250 Mitarbeiter
- der Kurs wird im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses absolviert
- während des Kurses wird der Lohn gezahlt
- der Maßnahmeträger ist für die Förderung zugelassen (zertifiziert)
- der Kurs umfasst mind. 4 Wochen oder 161 Unterrichtseinheiten
- der Arbeitnehmer / die Arbeitnehmerin muss bezugsfrei von SGB II sein
- es muss ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis über den gesamten Weiterbildungszeitrau vorliegen (450 € reichen nicht aus)
- Besitz Fahrerlaubnis Klasse B

AZAV

UNSERE FAHRSCHULE IST ZERTIFIZIERT NACH AZAV

Die AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) hat zum Ziel, die Qualität von arbeitsmarktlichen Dienstleistungen nachhaltig zu gewährleisten und somit die Eingliederungschancen für Arbeitssuchende am Arbeitsmarkt zu verbessern. Grundlage hierfür ist die Zertifizierung von Bildungsträgern – so benötigen alle Anbieter von arbeitsmarktlichen Dienstleistungen eine Trägerzulassung nach AZAV. Ebenso erfordert die Durchführung von Bildungsmaßnahmen in der Regel eine entsprechende Maßnahmenzulassung nach AZAV. Anhand der Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde im Bereich der Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch das Anerkennungs- und Zulassungsverfahren eingeführt.

Ein Bildungsgutschein nach §§ 81, 82 SGB III oder auch ein Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein nach § 45 SGB III kann demnach nur bei einem für die Förderung zugelassenen Bildungsträger für eine ebenfalls zur Förderung zugelassene Maßnahme der beruflichen Weiterbildung eingelöst werden. Voraussetzung für die Zulassung ist u. a., dass der Bildungsträger ein System zur Qualitätssicherung dokumentiert hat, wirksam anwendet und dessen Wirksamkeit kontinuierlich verbessert.

ZERTIFIZIERTE MASSNAHMEN NACH AZAV:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Absatz 1 Satz Nummer 1 bis 5 des SGB III
- Ausschließlich erfolgsbezogen vergütete Arbeitsvermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung nach § 45 Absatz 4 Satz 3 Nummer 2 des SGB III
- Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung nach dem Dritten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 81 und 82 des Vierten Abschnitts des Dritten Kapitels des SGB III
- Transferleistungen nach § 110 und 111 des SGB III
- Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben nach dem Siebten Abschnitt des Dritten Kapitels des SGB III

ALLE WEITEREN INFORMATIONEN UND DETAILS UNTER:

www.academy-gofahrschule.de

Bei der Antragstellung und der Bearbeitung des Antrages sind wir Ihnen jederzeit behilflich.

ACADEMY Go! Fahrschule

Talstr. 4, 40723 Hilden
Reisholzer Str. 36, 40234 Düsseldorf
Paulistr. 10, 40597 Düsseldorf
Hauptstr. 10, 40789 Monheim

Telefon: 0211 - 69 82 30
info@academy-gofahrschule.de
www.academy-gofahrschule.de

ACADEMY®
Go! Fahrschule